

Was brauche ich zur Anmeldung in der Berufsfachschule an der Karl Kübel Schule?

Die Berufsfachschule baut auf dem Hauptschulabschluss auf und führt **innerhalb von zwei Jahren** zu dem **Mittleren Abschluss** („Mittlere Reife“). Neben der Vermittlung allgemeiner Lerninhalte wird in der Berufsfachschule eine berufsfeldbezogene Grundbildung erlangt. Sie führt durch ihre Bildungsinhalte auf die Berufs- und Arbeitswelt hin und schließt genau die Lücke, die die Unternehmen immer beklagen.

Wir bieten in der Berufsfachschule zwei berufliche Fachrichtungen an:

- **Gesundheit (Medizinisch-technische/krankenpflegerische Berufe)**
- **Wirtschaft und Verwaltung**

Zugangsvoraussetzungen:

Im Zeugnis des Hauptschulabschlusses muss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens zweimal die Note 3 erreicht werden, es darf maximal einmal Note 4 enthalten sein. Folglich darf es keine 5 und keine 6 geben. Die Durchschnittsnote der übrigen Fächer muss mindestens 3,0 sein und ein entsprechendes Eignungsgutachten vorgelegt werden.

Diese Notenvoraussetzungen entfallen, wenn der qualifizierte Hauptschulabschluss nachgewiesen wird. Zum Eintritt in die Berufsfachschule müssen Sie noch **minderjährig** sein.

Anmeldeschluss: 30. April

Checkliste Anmeldeprozess:

- Die Anmeldung ist in Papierform einzureichen.
- **Das Anmeldeformular für die „Berufsfachschule“ kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden** unter: Anmeldung > Berufsfachschule > Punkt 2. Anmeldeformular
- Das Anmeldeformular vollständig ausfüllen und darauf achten, dass die Unterschriften von allen Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler zwingend erforderlich sind.
- Bitte alle benötigten Anlagen als Kopie der Anmeldung beilegen.
Folgende Anlagen werden benötigt:
- die beiden letzten Schulzeugnisse
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Passbild (bitte auf Vorderseite oben rechts aufkleben)
- Meldebescheinigung (bei Bewerbern aus Staaten außerhalb der Europäischen Union)
- Eignungsgutachten nur für Schüler/innen der Zweijährigen Berufsfachschule (entfällt für Schüler/innen mit qualifiziertem Hauptschulabschluss)